

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

**des Ausschusses für Arbeit und Soziales (11. Ausschuss)**

**Antrag der Abgeordneten Matthias W. Birkwald, Sabine Zimmermann (Zwickau), Klaus Ernst, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.  
– Drucksache 18/6043 –**

### **Erziehungsleistung von Adoptiveltern würdigen – Mütterrente anerkennen**

#### **A. Problem**

Das RV-Leistungsverbesserungsgesetz benachteiligt nach Einschätzung der antragstellenden Fraktion Adoptiveltern. In Fällen, in denen einem vor 1992 geborenen Kind zum 1. Juli 2014 ein Zuschlag für die Kindererziehungszeit zugeordnet worden sei, sei die Anerkennung des gleichen Zeitraumes für Adoptiveltern rechtlich ausgeschlossen, wenn das Kind zum Zeitpunkt der Adoption älter als zwölf Monate gewesen sei.

#### **B. Lösung**

Die Fraktion DIE LINKE. fordert einen Gesetzentwurf, wonach Adoptiveltern auf Antrag für den 13. bis 24. Kalendermonat nach dem Geburtsmonat des Kindes Kindererziehungszeiten zugeordnet werden könnten. Dies solle auch für den Fall gelten, dass den leiblichen Eltern im Rahmen des RV-Leistungsverbesserungsgesetzes ein Zuschlag an persönlichen Entgeltpunkten für vor 1992 geborene Kinder gewährt worden sei.

**Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.**

#### **C. Alternativen**

Annahme des Antrags.

#### **D. Kosten**

Kostenberechnungen wurden nicht angestellt.

**Beschlussempfehlung**

Der Bundestag wolle beschließen,  
den Antrag auf Drucksache 18/6043 abzulehnen.

Berlin, den 30. September 2015

**Der Ausschuss für Arbeit und Soziales**

**Kerstin Griese**  
Vorsitzende

**Peter Weiß (Emmendingen)**  
Berichtersteller

## Bericht des Abgeordneten Peter Weiß (Emmendingen)

### I. Überweisung

Der Antrag auf **Drucksache 18/6043** ist in der 124. Sitzung des Deutschen Bundestages am 24. September 2015 an den Ausschuss für Arbeit und Soziales zur federführenden Beratung sowie an den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur Mitberatung überwiesen worden.

### II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Das RV-Leistungsverbesserungsgesetz habe das Ziel, ungleiche Honorierung von Kindererziehungszeiten in der Rente zu verringern, argumentieren die Antragsteller. Das habe u. a. den Grund, dass für vor 1992 geborene Kinder teils nur ein unzureichendes Betreuungsangebot bereitgestanden habe und Eltern so in ihrer Alterssicherung benachteiligt seien.

Zwar gälten für Adoptiveltern in der gesetzlichen Rentenversicherung grundsätzlich die gleichen Kindererziehungszeiten wie für leibliche Eltern, Stief- und Pflegeeltern. Die Pauschalisierungsregelung gemäß § 307d SGB VI führe jedoch dazu, dass Adoptiveltern für ein vor 1992 geborenes Adoptivkind benachteiligt würden, da ihnen die zusätzliche Kindererziehungszeit nach der „Mütterrente“ nicht angerechnet werde. Die leibliche Mutter erhalte hingegen zusätzlich zu den ersten zwölf Monaten nach dem vereinfachten Verfahren auch den vollen Zuschlag an Kindererziehungszeit, insgesamt 24 Monate.

Dies habe zur Folge, dass es völlig unerheblich sei, wer wann für die Erziehung des Kindes verantwortlich gewesen sei, weil eine individuelle Prüfung nicht erfolge. In der Praxis führe dies dazu, dass Adoptiveltern zu Erziehenden zweiter Klasse degradiert würden.

### III. Stellungnahme des mitberatenden Ausschusses

Der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** hat den Antrag auf Drucksache 18/6043 in seiner Sitzung am 30. September 2015 beraten und dem Deutschen Bundestag mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags empfohlen.

### IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat den Antrag auf Drucksache 18/6043 in seiner 50. Sitzung am 30. September 2015 beraten und dem Deutschen Bundestag mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung empfohlen.

Die **Fraktion der CDU/CSU** lehnte den Antrag ab. Die Mütterrente habe erhebliche Vorteile für fast alle Mütter gebracht. Bei Neurentnern würden alle gleich behandelt. Nur durch die geltende Pauschalregelung bei der Anrechnung der Rentenentgeltpunkte sei allerdings die gewünschte zügige Umsetzung der Mütterrente innerhalb weniger Monate auch für Bestandsrentner und -rentnerinnen möglich gewesen. Wer diese Vorteile wolle, müsse aber jetzt auch zu der Pauschalregelung stehen, bei der der Mutter im zwölften Lebensmonat des Kindes der Rentenanspruch gutgeschrieben werde. Der jetzt vorliegende Vorschlag sei entsprechend unlogisch, weil er nur auf eine von vielen Fallgestaltungen eingehe. Er sei mit dem beschlossenen Verfahren nicht vereinbar, weil die Überprüfung von 9,4 Millionen Konten mehrere Jahre gedauert hätte.

Die **Fraktion der SPD** stellte fest, dass die Einführung der Mütterrente für Millionen von Frauen zu höheren Renten geführt habe. In bemerkenswert kurzer Zeit habe auch für Frauen, die schon Rente bezogen hätten, der nun höhere Zahlbetrag zur Auszahlung gebracht werden können. Das müsse man bedenken, wenn man jetzt die gefundene Lösung kritisiere. Sie merkte an, dass Pauschal- und Stichtagsregelungen im Einzelfall in der Tat zu nicht immer befriedigenden Ergebnissen führen könnten. Klar sei aber auch, dass eine spezielle Regelung für eine

Gruppe sofort die Forderung nach einer neuen Regelung für andere Gruppen nach sich ziehen würde. Das Recht auf Einzelfallprüfung könne nicht – wie von den Antragstellern vorgeschlagenen – nur einer Gruppe vorbehalten bleiben, sondern müsse dann für jeden Bürger und jede Bürgerin gelten. Andernfalls würde eine verfassungswidrige Ungleichbehandlung geschaffen.

Die **Fraktion DIE LINKE**. zeigte Verständnis für den Unmut bei Adoptiveltern über die geltende Regelung. Sie hätten die Erziehungsleistung erbracht, die Anerkennung durch eine höhere Rente erhielten aber die leiblichen Mütter. Und die Betreuung eines adoptierten Kindes sei oft mit höherem Aufwand verbunden. Es handle sich bei der Benachteiligung in der Rente keineswegs um Einzelfälle. Betroffen seien nach Schätzungen rund 40.000 Adoptivfamilien. Die Fraktion wolle nicht das ganze Verfahren der Mütterrente rückgängig machen, sondern fordere lediglich eine rentenrechtliche Anerkennung auf Antrag durch die Betroffenen.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** zeigte Verständnis für den Unmut der Adoptiveltern und forderte eine unbürokratische Lösung. Möglicherweise sei es rentenrechtlich ja nicht zwingend, dafür den leiblichen Müttern den angerechneten Entgeltpunkt in der Rente wieder abzuerkennen. Und der Antrag sehe ja auch vor, dass die Anrechnung der zusätzlichen Entgeltpunkte lediglich auf Antrag erfolgen solle.

Berlin, den 30. September 2015

**Peter Weiß (Emmendingen)**  
Berichterstatter